

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
am Dienstag, **25.06.2019**, 17:04 Uhr - 18:31 Uhr,
Rotunde, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Frank Baumann , Olaf Dreßen , Bruno Kleine-Borgmann , Thomas Lilge , Heinrich Möllers , Ulrich Oskamp , Manfred Wenzel ,

von der SPD-Fraktion:

Wilfried Denz , Hedwig Liekefedt , Sabine Metzler , Marvin Seidemann ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Marius Kühne , Jörn Möltgen , Anja Tepe , Wolfgang Wiemers ,

von der FDP-Fraktion:

Philipp Nelle ,

von der Fraktion DIE LINKE.:

Heiko Wischniewski ,

auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP:

Franz Pohlmann ,

Sachkundige Einwohner/innen:

Irmgard Hilgensloh , Dr. Thomas Hövelmann , Sabine Terhaar , Elisabeth Wibben ,

von der Verwaltung:

Heinrich Bruns , Dr. Christina Cappenberg , Hans-Ulrich Menke , Jörg Michel , Thomas Möller , Matthias Peck , Gerhard Rüller , Birgit Wildt , Gottfried Wingler-Scholz ,

für die Schriftführung:

Claudia Lambert ,

Es fehlte/n:

Malte Evels , Sven Gotthal , Gerhard Joksch , Dr. Robin Korte , Bernhard Leuters , Dr. Didem Ozan , Manfred Rösmann , Mustafa Schat , Susanne Schulze Bockeloh , Hans Varnhagen ,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 25.06.2019

Tagesordnung

1. Verpflichtung und Einführung neuer Mitglieder
 2. Festsetzung der Tagesordnung
 - 2.1. Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.
 3. Mitteilungen der Verwaltung
 4. Beschluss des Rates zum Klimanotstand - mündlicher Bericht der Verwaltung zum weiteren Vorgehen
 5. Einbringen von Eingaben
 6. Umweltschutz, Klimaschutz und Baumaßnahmen
 - 6.1. Veloroute Münster-Telgte
Planungsbeschluss
 - 6.2. Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit und Neubau einer Zweifachsporthalle in Sprakel und Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit der Option zur 3-zügigen Erweiterung als Wiederholungsplanung der Grundschule Sprakel am Standort Albachten - Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen -
 - 6.3. Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr Münster, Tilbecker Straße - Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -
 - 6.4. Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup - Baubeschluss -
- V/0462/2019
III
- V/0513/2019
VI
- V/0443/2019
VI
- V/0388/2019
VI

<u>V/0387/2019</u> VI	6.5.	Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung am Nottulner Landweg in Münster-Roxel - Baubeschluss -
<u>V/0498/2019</u> III	6.6.	Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK) Planungsbeschluss für Abschnitte außerhalb der Stadtstrecke (Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6) Baubeschluss für die Beleuchtung der Fahrradstraße Kanalpromenade (Abschnitt 5)
<u>V/0609/2019</u> II	6.7.	Ausbau des Stadions an der Hammer Straße einschl. Mobilitätsstation
<u>V/0353/2019</u> III	6.8.	Gartenstraße Höhe JVA - Baubeschluss zum Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage Typ FiltaPex modular der Firma Pecher-
	7.	Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen
	8.	Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung

Verpflichtung und Einführung neuer Mitglieder

Es war kein neues Mitglied anwesend.

Punkt 2 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 2.1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.

Die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern wurde bei folgendem TOP gewünscht:
Öffentlich: 6.3

Punkt 3 der Tagesordnung

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Menke vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit gab einen Überblick über die derzeitige Situation und den Stand in der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners. Zur Zeit sind sechs Kolonnen mit Hubsteiger und drei Bodenkolonnen unterwegs, um die Nester zu beseitigen. Bisher wurden bereits ca. 10.000 Nester beseitigt. Der im Frühjahr erfolgte Biozideinsatz an ausgewählten Standorten ist erfolgreich gewesen. Aufgrund der ökologischen Neben-

wirkungen ist der Einsatz von Bioziden auch weiterhin kritisch zu sehen. Auf die Nachfrage von Herrn Kleine-Borgmann nach natürlichen Fressfeinden musste Herr Menke mitteilen, dass der Kuckuck zwar die Raupen frisst, aber leider sehr selten geworden ist. Später als Falter kommen dann u.a. die Fledermäuse als Nahrungsverwerter in Betracht. Herr Seidemann fragte, ob die im letzten Jahr bereitgestellten Mittel denn ausreichen würden. Dies verneinte Herr Menke.

Zum Schluss wies Herr Menke darauf hin, dass nach Durchführung des vierten Folgeaudits alle Betriebsteile das FSC-Zertifikat weiterhin uneingeschränkt nutzen dürfen.

Herr Michel teilte mit, dass auf den Tischen der Flyer SoBo Münster Das Modell zur Sozialgerechten Bodennutzung in Münster ausliegt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Beschluss des Rates zum Klimanotstand - mündlicher Bericht der Verwaltung zum weiteren Vorgehen

Nach einer kurzen Übersicht über die bisherigen Aktivitäten in Sachen Klimaschutz - Klimaschutzziele, CO₂-Reduzierungspotenziale und Handlungskonzepte, erläuterte Frau Wildt vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, wie der Klimanotstand für die Stadt Münster in die beschlossene Gesamtstrategie zur Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz 2050 eingeordnet werden kann. Die Aktivitäten zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und des Energieverbrauchs müssen forciert werden, da mit dem Klimanotstand die Ziele des Masterplans bereits 2035 erreicht werden müssten. Nach der Beantwortung von Fragen wurde zur nächsten Sitzung zugesagt, eine Übersicht über die Klimanotstand-Beschlüsse anderer Städte zu erstellen.

Herr Peck wies daraufhin, dass mehr Klimaschutz auch bedeutet, dass mehr investiert werden muss.

Punkt 5 der Tagesordnung

Einbringen von Eingaben

Es wurde ein Prüfantrag der CDU und Bündnis 90/DieGrünen/GAL zur Vorlage V/0462/2019 (TOP 6.1) eingebracht.

Ferner wurde eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen/GAL zum Flächenerwerb zwischen Kötterstraße / Hobbeltstraße / Lützwowstraße Kibitzausgleich eingereicht. Die Beantwortung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Umweltschutz, Klimaschutz und Baumaßnahmen

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0462/2019

Veloroute Planungsbeschluss

Münster-Telgte

Es wurde folgender Prüfantrag eingebracht:

„Punkt 3 (neu):

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende alternative Streckenführungen in der Ortsdurchfahrt von Münster-Handorf auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen:

1. „Kötterstraße bis zur Handorfer Str., Handorfer Str. bis zur Einmündung Dorbaumstr. dann weiter wie bisheriger Vorschlag der Verwaltung (für die Kreuzungen Kötterstr./Hobbeltstr. und Kötterstr./Handorfer Str. sind die Errichtung eines Kreisver-

- kehrs vorzusehen.)“
2. „Kötterstr., Hobbeltstr., Pröbstingstr., Wersewanderweg, neue Wersebrücke, Boniburgallee (Kreisverkehr Hobbeltstr./Handorfer Str.)“
 3. „Kötterstr. bis zur Handorfer Str., Handorfer Str. bis zur Einmündung Vennemannstr., Vennemannstr., Wersewanderweg, neue Wersebrücke, Boniburgallee (Kreisverkehr Hobbeltstr./Kötterstr. und Handorfer Str./Kötterstr.)“

Das Prüfergebnis ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus sind diese drei alternativen Streckenführungen, neben der von der Verwaltung vorgeschlagenen Streckenführung, auf der am 9. Juli 2019 geplanten Bürgeranhörung vorzustellen.

Begründung

Die Antragsteller sehen im Bereich des Ortskerns von Münser-Handorf Optimierungsmöglichkeiten für die Streckenführung. Der vorliegende Vorschlag (Anlage 1, Blatt 6 und 7) ist kritisch zu werten im Hinblick auf:

- Entfernen einer Baumreihe im sogenannten „Wiggers Busch“
- Neues Baugebiet auf der Fläche des jetzigen Sportplatzes und die dazu notwendige Verkehrsanbindung, da bislang nur die Straße „Am Kirschgarten“ als Erschließungsstraße vorgesehen ist.
- Schulwegsituation des jetzt als Fahrradstraße geplanten Kirschgartens, beiden Grundschulen dient der Kirschgarten als Haupteerschließung.
- Verkehrssituation an der Einmündung Handorfer Str./Dorbaumstr./Sudmühlenstr., diese wird sich nach Fertigstellung des Neubaus „Wersehof“ mit einem Lebensmittelgeschäft und etlichen Wohnungen noch verschärfen

Die Erwartungen von Bürgerinnen und Bürger aus Handorf, die sich mit folgenden Erwartungen an die örtliche Politik gewandt haben, sollten bestmöglich aufgegriffen werden:

- Verbesserung der Verkehrssituation im Ortskern von Handorf
- Schaffung eines Radweges auf der Handorfer Str., insbesondere im Ortskern, Schaffung einer Fahrradstr. in der Ortsmitte
- Entspannung der als besonders gefährlich wahrgenommenen Verkehrssituation im Einmündungsbereich Handorfer Str./Dorbaumstr./Sudmühlenstr.

Darüber hinaus könnte mit einer Streckenführung über die Handorfer Straße die Infrastruktur gestärkt werden. Insbesondere Radtouristen könnten in den Ortskern geführt werden und den Einzelhandel bzw. die Gastronomie stärken.

Münster, 25. Juni 2019

gez. Frank Baumann
und Fraktion

gez. Gerhard Jocksch
und Fraktion“

Frau Liekefedt kündigte für den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen eine konkrete Protokollnotiz an. Daher enthalte sich die SPD bei der Abstimmung zum Prüfantrag.

Der Antrag wurde bei 4 Enthaltungen (SPD) einstimmig angenommen.

Dann beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme der geänderten Beschlussvorschläge zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Den Grundzügen der Planung der Veloroute Münster-Telgte wird auf der Grundlage der Vorplanung vom Mai 2019 (Anlage 1, Blatt 1-9) zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Konkretisierung der Vorplanung zeitnah eine gemeinsame Bürgerbeteiligung für die räumlich betroffenen Stadtbezirke Mitte und Ost durchzuführen.

„Punkt 3 (neu):

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende alternative Streckenführungen in der Orts-

durchfahrt von Münster-Handorf auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen:

1. „Kötterstraße bis zur Handorfer Str., Handorfer Str. bis zur Einmündung Dorbaumstr. dann weite wie bisheriger Vorschlag der Verwaltung (für die Kreuzungen Kötterstr./Hobbeltstr. und Kötterstr./Handorfer Str. sind die Errichtung eines Kreisverkehrs vorzusehen).“
2. „Kötterstr., Hobbeltstr., Pröbstingstr., Wersewanderweg, neue Wersebrücke, Boniburgallee (Kreisverkehr Hobbeltstr./Handorfer Str.).“
3. „Kötterstr. bis zur Handorfer Str., Handorfer Str. bis zur Einmündung Vennemannstr., Vennemannstr., Wersewanderweg, neue Wersebrücke, Boniburgallee (Kreisverkehre Hobbeltstr./Kötterstr. und Handorfer Str./Kötterstr.).“

Das Prüfergebnis ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus sind diese drei alternativen Streckenführungen, neben der von der Verwaltung vorgeschlagenen Streckenführung, auf der am 9. Juli 2019 geplanten Bürgeranhörung vorzustellen.“

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 3.900.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen voraussichtliche Einnahmen von etwa 800.000 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4243	Velorouten Stadtregion			
Auszahlungen			2019 2020 2021	900.000 1.500.000 1.500.000	
Einzahlungen			2020 2021	400.000 400.000	
Saldo				3.100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bzw. im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0513/2019**

**Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit und Neubau einer Zweifachsporthalle in Sprakel und Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit der Option zur 3-zügigen Erweiterung als Wiederholungsplanung der Grundschule Sprakel am Standort Albachten
- Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen -**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des nicht offenen Architektenwettbewerbes und des im Anschluss erfolgten Vergabeverfahrens der Architektenleistungen für den Neubau einer Grundschule und Zweifachsporthalle in Sprakel und den Neubau einer Grundschule als Wiederholungsplanung in Albachten wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage 1 - Wettbewerbsprotokoll/Dokumentation).
2. Aus beiden Verfahren ist das Architekturbüro Reinders Architekten aus Osnabrück als Sieger hervorgegangen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros Reinders Architekten zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen. Der Beschluss zur Beauftragung der Architektenleistungen wird auf der Grundlage der nichtöffentlichen Vorlage V/0519/2019 herbeigeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahmen lt. Errichtungsbeschluss, Vorlage V/0845/2017/1 und V/0276/2018/1 (Baukosten und Beschaffungen) für die Errichtung der Grundschule und Zweifachsporthalle in Sprakel Finanzmittel in Höhe von 13.769.000,00 € bereitgestellt werden und für die Errichtung der Grundschule als Wiederholungsplanung am Standort Albachten Finanzmittel in Höhe von 8.774.000,00 € zur Verfügung stehen. In Summe stehen somit 22.543.000,00 € zur Verfügung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schule			
Investitionsmaßnahme	4820	Neubau Grundschule Sprakel			
Auszahlungen		Baumaßnahmen	2018 2019 VE 2020 2021 2022	1.360.000 1.000.000 600.000 4.300.000 4.230.000 2.879.000	Bereitgestellt bis inkl.2018
Summe aller Auszahlungen				13.769.000	
Investitionsmaßnahme	4830	Neubau Grundschule Albachten			
Auszahlungen		Baumaßnahmen	2018. 2019 VE 2020	830.000 1.000.000 600.000 4.000.000	Bereitgestellt Bis 2018

		2021	2.944.000	
Summe aller Auszahlungen			8.774.000	
Gesamtauszahlungen			22.543.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0443/2019	Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr Münster, Tilbecker Straße - Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -
---	---

Durch Herrn Wiemers wurde das Fehlen des sommerlichen Wärmeschutzes bemängelt. Herr Michel erklärte, dies könne noch nachgebessert werden.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme für den Neubau des Feuerwehrhauses Roxel mit Gerätewartwohnung, Versorgungsküche für den Katastrophenfall und einem Musiklager wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom April 2019 ausgeführt. (Anlage 1-3)
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Außenanlagen nach der Planung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Naturschutz, wie im Lageplan dargestellt, ausgeführt werden. (Anlage 1)
3. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen. (Anlage 4)
4. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen. (Anlage 5)
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass abweichend vom Haushaltsansatz zur Finanzierung der Maßnahme ein Mehrbedarf in Höhe von 695.000,00 € entsteht und die Gesamtmaßnahme eine Investition von 2.965.000,00 € erfordert.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau voraussichtlich im Dezember 2019 begonnen wird und die Fertigstellung im März 2021 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom Februar 2019 in Höhe von 2.965.000,00 €, als auch Folgekosten in Höhe von 159.390,00 € entstehen (Anlage 6 und Anlage 7). Es wird zur Kenntnis genommen, dass Mehrkosten in Höhe von 695.000,00 € entstehen.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehr- technische Hilfeleistungen			
Investitionsmaßnahme	4360	Neubau Feuerwehrhaus Roxel			
Auszahlungen		bereitgestellt bis einschließlich	2019	2.270.000	
		zusätzlicher Bedarf	2019	695.000	
			Gesamt	2.965.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 ff.	61.690	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2021 ff.	53.220	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2021 ff.	44.480	
Summe aller Aufwendungen				159.390	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei den o.g. Produktgruppen veranschlagt. Der Mehrbedarf für den Neubau des Feuerwehrhauses Roxel wird im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung gem. § 9 (Abs.1 Ziffer14) der Haushaltssatzung der Stadt Münster zur Verfügung gestellt.

Die Berechnung der Folgelasten wird zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer Investitionssumme in Höhe von 2.965.000,00 € die Abschreibungen für das immobile Anlagevermögen in der PG0111 jährlich 53.220,00 € betragen. Zudem fallen jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des immobilen Anlagevermögens in Höhe von 61.690,00 Euro an. In der PG1601 entstehen Zinsaufwendungen in Höhe von 44.480,00 €/Jahr.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0388/2019**

**Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung
am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup
- Baubeschluss -**

Herr Michel gab zwei redaktionelle Änderungen in der Begründung bekannt:

Im vorletzten Abschnitt muss es heißen:

„Der Kostenkennwert für die Bauwerkskosten (KG 300 + 400) bezogen auf die Bruttogeschossfläche (BGF) beträgt **1.982 €/qm** BGF.“

Im letzten Abschnitt muss es heißen:

„Bei Nicht-Berücksichtigung der projektspezifischen Sonderkosten (**siehe a. und b.**) ergibt sich ein Wert von 1.972 €/qm BGF. Der mitte/oben BKI-Wert für einen mittleren Standard liegt aktuell bei 2.037 €/qm BGF und wird damit unterschritten.“

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau der Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup wird nach den Entwurfsplänen des Architekturbüros Burhoff und Burhoff aus Münster ausgeführt (Anlage 1 a-e). Der Planung liegt die Berücksichtigung der Gebäudeleitlinien zugrunde.
2. Die Checkliste nachhaltiges Bauen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Es werden die baulichen Voraussetzungen für die Nachrüstung einer PV-Anlage geschaffen.
4. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Herbst 2019 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich Frühjahr 2021 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Investitionskosten, auf der Grundlage der Entwurfsplanung und Kostenberechnung nach DIN 276 mit 2.992.000,00 € kalkuliert wurden.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der Veranschlagung im Errichtungsbeschluss (V/0608/2018) Mehrkosten in Höhe von 217.000,00 € entstehen.
8. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan							
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Neu 2020 €	HH	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung					
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen					
Investitionsmaßnahme- außerplanmäßige Maßnahme	5060	Kita Nordkirchenweg	2018 2019 2020	330.000 1.800.000 405.000	330.000 1.800.000 622.000		Mehrkosten innerhalb der PG0601 gedeckt
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen					
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.		240.000	240.000		Zuschuss an den Träger
Summe				2.775.000	2.992.000		

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021ff.	121.300 292.900	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020 2021ff.	40.700 97.700	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020 2021ff.	336.900 813.500	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020ff.	54.950	Instandhaltung/Bewirtschaftung
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2020ff.	37.340	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2020ff.	41.280	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei den genannten Produktgruppen veranschlagt. Der Mehrbedarf in 2020 i.H.v. 217.000,00 € wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020 ff. bereit gestellt, bei gleichzeitiger Reduzierung der Maßnahme 0210.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer Investitionssumme i.H.v. 2.752.000,00 Euro die Abschreibungen für das immobile Anlagevermögen in der PG0111 jährlich 37.340,00 Euro betragen. Zudem fallen jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des immobilien Anlagevermögens in Höhe von 54.950,00 Euro an. In der PG1601 entstehen Zinsaufwendungen in Höhe von 41.280,00 Euro/Jahr.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0387/2019**

**Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung
am Nottulner Landweg in Münster-Roxel
- Baubeschluss -**

Herr Michel gab zwei redaktionelle Änderungen im vorletzten und letzten Abschnitt in der Begründung bekannt:

Der Kostenkennwert für die Bauwerkskosten (KG 300 + 400) bezogen auf die Bruttogeschossfläche (BGF) beträgt **1.838 €/qm BGF**.

Bei Nicht-Berücksichtigung der projektspezifischen Sonderkosten (siehe a. und b.) ergibt sich ein Wert von **1.775 €/qm BGF**. Der mitte/oben BKI-Wert für einen mittleren Standard liegt aktuell bei **2.037 €/qm BGF** und wird somit unterschritten.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlage zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

9. Der Neubau der Kindertageseinrichtung am Nottulner Landweg in Münster-Roxel wird nach den Entwurfsplänen des Architekturbüros Burhoff und Burhoff aus Münster ausgeführt (Anlage 1 a-e). Der Planung liegt die Berücksichtigung der Gebäudeleitlinien zugrunde.
10. Die Checkliste nachhaltiges Bauen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
11. Es werden die baulichen Voraussetzungen für die Nachrüstung einer PV-Anlage geschaffen.
12. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
13. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Herbst 2019 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich Frühjahr 2021 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

14. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die auf der Grundlage der Entwurfsplanung ermittelten Gesamtkosten 3.885.000,00 € betragen.
15. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der Veranschlagung im Errichtungsbeschluss (s. Vorlage V/0613/2019) Mehrkosten in Höhe von 235.000,00 € entstehen.
16. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme-	5050	Kita südlich Nottulner Landweg	2019 2020	2.490.000 1.035.000	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.		360.000	Zuschuss an den Träger
Summe				3.885.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021ff.		Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020 2021ff.		Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020 2021ff.		Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 ff.	74.390,00	Instandhaltung/Bewirtschaftung
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibung	2021 ff.	47.310,00	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2021 ff.	52.880,00	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei den genannten Produktgruppen grundsätzlich veranschlagt. Der investive Mehrbedarf in 2020 i.H.v. 235.000 € wird in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer Investitionssumme i.H.v. 3.525.000,00 Euro die Abschreibungen für das immobile Anlagevermögen in der PG0111 jährlich 47.310,00 Euro betragen. Zudem fallen jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des immobilien Anlagevermögens in Höhe von 74.390,00 Euro an. In der PG1601 entstehen Zinsaufwendungen in Höhe von 52.880,00 Euro/Jahr.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0498/2019**

**Fahrradtauglicher Ausbau der Betriebswege am Dortmund-Ems-Kanal (DEK)
Planungsbeschluss für Abschnitte außerhalb der Stadtstrecke (Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6)
Baubeschluss für die Beleuchtung der Fahrradstraße Kanalpromenade (Abschnitt 5)**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) den einseitigen fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege entlang des DEK im Velorouten-Standard (u.a. durchgängige Asphaltierung) auf dem gesamten Stadtgebiet zu vereinbaren. Ausnahmen im Ausbaustandard ergeben sich in solchen Bereichen, in de-

nen die Erhaltung durchgehender Baumreihen bzw. markanter Bäume dies erfordern – insbesondere im Abschnitt 3 und 4. Die Stadt Münster sichert der WSV zu, sich an den Ausbaurkosten entsprechend der Fördervorgaben finanziell zu beteiligen.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die Streckenabschnitte, die nicht vom DEK-Ausbau betroffen sind (s. Anlage 1, Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6) unmittelbar nach der Vereinbarung mit der WSV, mit den Planungen für die fahrradtauglichen Betriebswege zu beginnen und entsprechende Baubeschlüsse einzuholen.
3. Der Rat beschließt, die parallel zum DEK verlaufende Fahrradstraße Kanalpromenade zwischen Vahlbusch und Osttor (s. Anlage 1, Abschnitt 5) im Herbst 2019 als Teststrecke mit einer intelligenten Beleuchtung auszustatten, die auf Radfahrende und Zufußgehende reagiert.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die WSV den fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege im Bereich der Stadtstrecke (s. Anlage 1, Abschnitt 2) zeitlich synchronisiert mit dem derzeitigen DEK-Ausbau übernimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

In den Bereichen außerhalb der Stadtstrecke (s. Anlage 1, Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6) ist die Stadt Münster für Planung, Ausschreibung und Durchführung des Betriebswegeausbaus verantwortlich und trägt 50 % der Kosten.

Im Zuge des DEK-Ausbaus der Stadtstrecke (s. Anlage 1, Abschnitt 2) trägt die Stadt Münster 50 % der Mehrkosten gegenüber dem notwendigen Betriebswegeausbau. Planung, Ausschreibung und Durchführung übernimmt hier die WSV zu 100 %.

Die Kosten für die beabsichtigte Beleuchtung der Betriebswege in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. € sind vollumfänglich von der Stadt Münster zu übernehmen. Dies schließt die kurzfristig zu realisierende Beleuchtung entlang der Fahrradstraße Kanalpromenade ein.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich nach ersten Schätzungen auf rund 11 Mio. €. Die Stadt Münster trägt ca. 8,7 Mio. € dieser Kosten (inkl. 150.000 € Planungskosten).

Für den verbleibenden Kostenanteil der Stadt Münster wird das Amt für Mobilität und Tiefbau insbesondere für die Beleuchtung weitere Fördermöglichkeiten prüfen. Die Beleuchtung der Kanalpromenade wird als unmittelbare Teststrecke für ca. 210.000 € ohne Zuwendungen umgesetzt.

Die dargelegte Sachentscheidung (Planung der Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6 sowie die Beleuchtung des Abschnittes 5) ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4101	Straßenbau beim Ausbau DEK			
Auszahlungen			2019	150.000	Planungskosten für die

					Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6
			2019	210.000	Beleuchtung der Kanalpromenade (Abschnitt 5)
Saldo				330.000	

Die zur Finanzierung der Kosten für die Planung der Abschnitte 1, 3, 4, 5, 6 sowie für die Beleuchtung des Abschnittes 5 erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Punkt 6.7 der Tagesordnung V/0609/2019	Ausbau des Stadions an der Hammer Straße einschl. Mobilitätsstation
---	--

Frau Liekefedt erklärte, dass sich die SPD enthalten wird, da man auf die Beantwortung einer Anfrage an den Stadtkämmerer warte.

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei 4 Enthaltungen (SPD), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen.

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den ersten **Zeitplan zur Umsetzung des LOI** (Anlage 2) für einen Ausbau des Stadions an der Hammer Straße einschl. der Mobilitätsstation zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die nächsten Schritte voranzutreiben:
 - a. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vertragsergänzungen zur Umsetzung des gemeinsamen Stadionausbaus vorzubereiten und nach Abstimmung mit dem SC Preußen Münster dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - b. Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zum anvisierten Bahnhaltelpunkt „Münster-Geist/Preußenstadion“ zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie den zuständigen politischen Gremien nach Fertigstellung vorzulegen.
2. Der Rat beschließt folgende Eckpunkte als **Vorgaben für den Planungsprozess**:
 - a. Das Nutzungskonzept inkl. Masterplanung auf Basis des Bebauungsplans Nr. 568 soll sowohl für die Flächen, die der SCP pachtet, als auch für den Sportpark Berg Fidel insgesamt aufgestellt werden.
 - b. Das Ergebnis soll in Teilmaßnahmen strukturiert werden, die einen stufenweise realisierbaren Ausbau ermöglichen.
 - c. Für die Teilmaßnahmen sind Kostenrahmen und Realisierungszeiträume zu erarbeiten.
3. Der Rat beschließt folgende **Vorgaben für die Finanzierung** des Projekts:
 - a. Die mit dem Haushaltsplan 2019 bereitgestellten Investitionsmittel in Höhe von 40 Mio. Euro sind als Orientierungsrahmen für Sanierung und Ausbau des Stadions einschließlich Mobilitätsstation zu sehen. Dieser Beitrag der Stadt kann durch weitere Finanzierungsquellen erweitert werden.
 - b. Durch einen Finanzierungsbeitrag des SC Preußen Münster und seiner Sponsoren kann dieser Finanzrahmen erweitert werden, dabei sind die Auswirkungen auf die Pachtzahlungen zu prüfen.

- c. Für den Stadionausbau und die Mobilitätsstation soll die Verwaltung die Akquise von Fördermitteln forcieren.
 - d. Für die Mobilitätsstation prüft die Verwaltung, inwieweit Stellplatzablösemittel eingesetzt werden können.
4. Der Rat beschließt folgende **Vorgaben für die Umsetzung** des Projekts:
- a. Die Verwaltung erarbeitet ein Finanzierungs-, Bau- und Betriebsmodell und legt dies nach Abstimmung mit dem SC Preußen Münster dem Rat zur Beschlussfassung vor.
 - b. Für den Stadionausbau ist eine erste Businessplanung zu erstellen, die unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des SC Preußen Münster die resultierenden Auswirkungen auf den städtischen Haushalt darlegt.
 - c. Die Verwaltung wird beauftragt, in geeigneter Weise die Erfahrungen anderer Städte einzubinden und im Sportausschuss quartalsweise zu berichten.
5. Der **Antrag zum Haushalt** der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Preußen-Stadion modernisieren und ausbauen, Bahnhaltepunkt schaffen“ (siehe Anlage 3) wird – soweit noch nicht erledigt – mit dieser Vorlage endgültig aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Aus den Beschlusspunkten ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Punkt 6.8 der Tagesordnung V/0353/2019	Gartenstraße - Baubeschluss zum Neubau einer Regenwasser- behandlungsanlage Typ FilitaPex modular der Fir- ma Pecher-	Höhe	JVA
---	--	-------------	------------

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Pläne Mi-86 Blatt 3 und 4 vom März 2019) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 165.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 66.000 €.

Für die neue Regenwasserbehandlungsanlage fallen als Folgekosten zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 2.100 € und Unterhaltungskosten von rd. 1.700 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen

Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0013	Anforderungen aus Einleitungserlaubnissen			
Auszahlungen			2020	165.000	
Einzahlungen			2020	66.000	Landesmittel
Saldo				99.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 für das Jahr 2020 bei der o.g. Produktgruppe vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Punkt 7 der Tagesordnung	Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen
---------------------------------	--

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 8 der Tagesordnung	Verschiedenes
---------------------------------	----------------------

Herr Wischneswki fragte nach der Überprüfung der Homepage Mathilde-Anneke-Gesamtschule des Amtes für Immobilienmanagement. Herr Michel erklärte, dass eine Überprüfung stattgefunden hat und die dort stehenden Zahlen korrekt sind.

Herr Pohlmann fragte nach der Prüfung der Standsicherheit von Bäumen und der Entfernung nicht standsicherer Bäume in Bezug auf die umgestürzte Weide am Kanonengraben. Herr Bruns gab bekannt, dass die städt. Bäume selbstverständlich überprüft werden aber nur dann risikobehaftete Bäume entfernt werden, wenn eine Gefahr für Dritte ausgeht. In dem Fall der Weide am Kanonengraben ging keine Gefahr für Dritte aus, da eine Schräglage zum Wasser bestand.

Herr Wenzel bat um einen Bericht zum Stadthaus 1 und einen Bericht zum Bauvorhaben Mathilde-Anneke-Gesamtschule. Er fragte, ob es zum 1.BA Stadthaus 1 bereits eine Schlussabrechnung gibt. Entsprechende Berichte wurden von Herrn Peck zugesagt. Er wies daraufhin, dass man kostentechnisch zurzeit beim Stadthaus 1 unter den veranschlagten Kosten liegt. Herr Michel erklärte, dass der 1. BA Stadthaus 1 zum Teil schlussgerechnet wurde, aber nicht komplett, da es zum Teil durchlaufende Verträge für alle Bauabschnitte gibt.

gez.
Frank Baumann
Vorsitz

gez.
Claudia Lambert
Schriftführung